



- 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan - „Gewerbegebiet Wallertshofen“

Die Gemeinde Ehekirchen erlässt aufgrund der §§ 10, und 13 BauGB, sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2009 (Satzungsbeschluss) folgende

Änderungssatzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wallertshofen“

§ 1

Änderungen

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wallertshofen“ vom 30.8.1996 wird wie folgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB BauGB geändert.

Die Änderung beinhaltet folgendes:

1. Begradigung der geplanten Zufahrt
2. Reduzierung der Zufahrtsstraße auf 8,5 m Gesamtbreite

Aufteilung d. Straßenbreite	bisher		zuk. Maße
Fahrbahn	6,50 m	Fahrbahn	5,50 m
Grünstreifen mit Parkflächen	2,50 m	Lichtraumprofil	0,50 m
Grünstreifen mit Parkflächen	2,50 m	Lichtraumprofil	0,00 m
Fuß- u. Radweg (einseitig)	2,00 m	Parkstreif. m. Bäumen	2,50 m
	13,50 m		8,50 m

Der private Grünstreifen von 3,00 m bleibt wie bish. beidseitig d. Straße bestehen.

3. Drehung der Gebäude (Firstrichtungen) parallel zur neuen Straßenführung

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht betroffen und bleiben damit unberührt.


Die Planzeichnung ist partiell für den Bereich der Grundstücke FlNr. 1201 und 1199 Gemarkung Ehekirchen entsprechend zu ändern. Der weitere Verlauf wird vorerst nicht geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt: Ehekirchen, den 01.04.2009


.....
Günter Gamisch, 1. Bürgermeister

